

E 07.09.23

Anlage 1 zu Vorlage JH 253/2023

**donum vitae**

beraten  
schützen  
weiter helfen

donum vitae e. V. · Bahnhofstraße 36 · 48249 Dülmen

Stadt Dülmen  
Herrn Bürgermeister  
Carsten Hövekamp  
Markt 1-3  
48249 Dülmen

**donum vitae**

Kreisverband Coesfeld e. V.  
Staatlich anerkannte Beratungsstelle  
für Schwangerschaftskonflikte,  
Lebens- und Familienplanung

Vorsitzender: Berthold Büning

**donum vitae**

Kontakt

Bahnhofstraße 36 · 48249 Dülmen

Telefon: 02594 786555

Telefax: 02594 786557

duelmen@donumvitae.org

www.donumvitae-duelmen.de

05.09.2023

### **Antrag auf Bezuschussung ungedeckter Kosten**

Sehr geehrter Herr Hövekamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

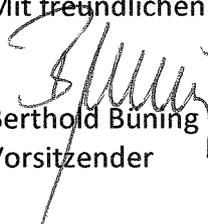
in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf ergänzende finanzielle Hilfen ungedeckter Kosten unserer Beratungsstelle.

Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung zum mildtätigen Zweck und die Förderung der Beratungsstelle durch öffentliche Mittel deckt den finanziellen Bedarf nur teilweise ab.

Aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie und der erheblich gestiegenen Kosten sind wir für 20% der Restfinanzierung auf weitere finanzielle Mittel angewiesen, um schwangeren Frauen und Paaren in Notsituationen zu helfen, die Präventionsarbeit in den Schulen fortzusetzen und die Beratungsstelle in Dülmen aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie mit ergänzender finanzieller Hilfe unsere Arbeit unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Berthold Büning  
Vorsitzender



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für  
Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung Kreis Coesfeld e.V.**

**ANTRAG  
auf ergänzende  
Bezuschussung  
ungedeckter Kosten**

Coesfeld, 23. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir - **donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.** - sind eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung. Wir unterhalten eine Beratungsstelle in Dülmen sowie Außensprechstunden in Lüdinghausen und in Werne. Wir gehören zu den Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und werden nach § 4 SchKG öffentlich gefördert.

Seit mehr als 20 Jahren sind wir ein fester Bestandteil der Beratungslandschaft im Kreis Coesfeld. Insgesamt beträgt der Stellenumfang 2,9 Stellen. Hiervon entfallen 1,8 Stellen auf die Fachkräfte in der Beratung und 0,9 Stellen auf die Fachkräfte in der Verwaltung.

Unser Verein unterscheidet sich in sehr wesentlichen Punkten von anderen Vereinen wie auch von anderen Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Coesfeld.

Was bieten wir den Menschen im Kreis Coesfeld?

#### **Wir sind staatlich anerkannt.**

Das bedeutet, wir arbeiten mit hoch qualifizierten und professionellen Fachkräften. Wir beraten absolut vertraulich und auf Wunsch anonym. Unsere Beratung ist kostenlos und zeitnah möglich. Wir stellen nach §§5/6 SchKG einen Beratungsnachweis aus.

#### **Wir führen gesetzliche Beratung durch.**

1. Wir führen Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten durch. Zum Anspruch auf diese Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch.
2. Wir führen allgemeine Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG durch und beraten rund um die Themen Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen.
3. Wir bieten im Rahmen der pränatalen Diagnostik (PND) eine vertiefende psychosoziale Beratung nach §2a SchKG bei einem auffälligen vorgeburtlichen Befund an.
4. Wir beraten eine schwangere Frau im Rahmen einer vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG. Eine schwangere Frau hat die Möglichkeit, im Rahmen einer vertraulichen Geburt zu entbinden und ihre Identität zu verbergen. Wir führen diese Beratung durch und geben die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.
5. Nach § 2 Abs.3 SchKG gehört zum Anspruch auf Beratung auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes. Frühe Hilfen sollen frühzeitig und präventiv bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft einsetzen. Sie entlasten und stärken Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder versorgen und erziehen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Versorgungs- und Erziehungsverantwortung zu unterstützen.
6. Nach § 4 Abs.2 SchKG wirken wir im Netzwerk „Frühe Hilfen“ auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Kreis Coesfeld mit. Weiterhin beraten wir Eltern nach § 4 KKG bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und wirken auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hin.

#### **Wir sind systemrelevant.**

Insbesondere in der Hochphase der Coronapandemie wurde unsere Beratungsstelle als Leistungserbringer für den Kreis Coesfeld in die „Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen“ eingeordnet. Wir sind für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und die Grundversorgung erforderlich. Unsere Zuweiser:innen sind unter anderem die Gynäkolog:innen und Hebammen im Kreis Coesfeld. Wir stehen im engen Austausch mit ihnen.

#### **Wir sind gut erreichbar.**

Wir sind ca. 30 Wochenstunden telefonisch und persönlich erreichbar. Auch über die angegebenen Öffnungszeiten hinaus können nachmittags Termine für z.B. Berufstätige zeitnah angeboten werden.

### Welchen Nutzen hat der Kreis Coesfeld von uns?

- Wir vermitteln finanzielle Unterstützungsleistungen aus dem Sonderfonds des Kreises Coesfeld, indem wir im Auftrag der Klient:innen einen Antrag stellen.
- Wir unterstützen die Wirtschaftskraft des Kreises Coesfeld durch die Vermittlung von Bundesstiftungsmitteln sowie weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen, indem die Ratsuchenden die vermittelten Stiftungsgelder dem Einzelhandel im Kreis Coesfeld zurückführen.
- Wir unterstützen die Ratsuchenden bei der Durchsetzung von staatlichen Mitteln (Kindergeld, Elterngeld, Sozialhilfeleistungen, etc.).
- Wir unterstützen den Kreis Coesfeld durch die aktive Gestaltung und Mitwirkung an den Arbeitskreisen „Sexuelle Gesundheit“ und „Frühe Hilfen“. Damit tragen wir zum wirksamen Kinderschutz bei.
- Wir leisten Präventionsarbeit und führen Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung in den Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis Coesfeld durch.
- Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebenslagen und auf allen Ebenen.

### Wie wird unsere Beratungsstelle finanziert?

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt 80 % der vollständigen Personalkosten (insg. 2,90 Stellen – siehe oben). Zu die Sachkosten erhalten wir einen Zuschuss vom LWL. Die übrigen Personalkosten werden durch den Kreis Coesfeld, einem Zuschuss der Städte Dülmen und Werne, sowie aus Mitgliederbeiträgen und Spendengeldern finanziert. Allerdings reicht diese Finanzierung bei weitem nicht aus. Eine Berechnung ist diesem Schreiben beigefügt (siehe S. 3).

Wir erleben, dass wir keine 100 % Finanzierung erhalten, obwohl wir gesetzliche Arbeit im Auftrag des Staates, des Kreises und der Kommunen leisten. Seit mehr als 20 Jahren erhalten wir jährlich einen Personalkostenzuschuss vom Kreis Coesfeld in der gleichen Höhe, obwohl unsere Kosten gestiegen sind. Wir müssen für die Restfinanzierung Spendengelder akquirieren, was in der heutigen Zeit immer schwerer ist. Somit leben wir jedes Jahr mit einem großen Finanzierungsrisiko. Seit einigen Jahren nehmen wir das fehlende Geld aus unseren Rücklagen, die in Kürze aufgebraucht sein werden.

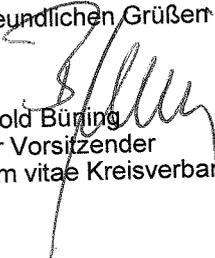
### Was macht die eigenständige Finanzierung und damit den Erhalt der Einrichtung so schwierig?

Wir erleben als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung, dass unsere Arbeit auf die Schwangerschaftskonfliktberatungen reduziert wird. Das Thema Schwangerschaftsabbrüche stellt ein Tabuthema in unserer Gesellschaft dar, das nicht von jedem unterstützt werden möchte. Für unsere übrigen Themen (siehe auch S. 4) fällt es schwer, in der Öffentlichkeit zu werben. Die Themen „unerfüllter Kinderwunsch“ oder „Fehl- und Totgeburt“ stellen zum Beispiel existenzielle Ausnahmesituationen dar, die zwar viele Menschen betreffen, aber nicht nach außen getragen werden. Mit Themen im Verborgenen lässt sich unzureichend Werbung machen.

Daneben stellte sich die Akquise von Spendengeldern im Zuge der Coronapandemie als immer schwieriger heraus. Außerdem war es uns aufgrund der Einschränkungen nicht möglich, Veranstaltungen durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit in dem Maße zu leisten, in dem es unbedingt notwendig gewesen wäre, so dass wir auf unsere Rücklagen zugreifen müssen. Gleichzeitig haben andere aktuelle Ereignisse dazu geführt, dass Spendengelder dorthin geflossen sind.

Hiermit bitten wir um Prüfung dieses Antrags und um Stellungnahme. Gerne kommen wir persönlich in eine Fraktionssitzung oder in einen Ausschuss, um Sie von unserem Anliegen zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Berthold Büning  
 erster Vorsitzender  
 donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.



### ALLGEMEINE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Wir unterstützen **schwängere Frauen und Familien in Notsituationen** und sorgen für die Absicherung der existenziellen Grundversorgung der Familien.

Wir begleiten und beraten die Frauen und Familien **psychosozial während der Schwangerschaft**.

Wir vermitteln **finanzielle Unterstützungsleistungen**, z.B. Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“.

Wir begleiten betroffene Frauen und Familien **nach einer Fehl- und Totgeburt sowie nach einem Schwangerschaftsabbruch**.

Wir beraten Frauen und Familien **nach traumatischen Geburterfahrungen**.

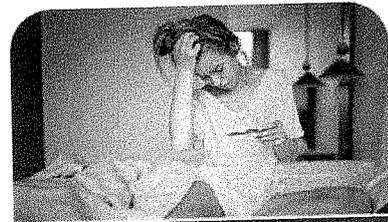


### BERATUNG ZUR FAMILIENPLANUNG

Wir beraten Frauen und Paare bei **unerfülltem Kinderwunsch** und begleiten diese psychosozial während der Kinderwunschbehandlung. Wir führen Beratungen zur **Gametenspende** durch.

Wir beraten Frauen und Paare zu **Verhütung**. Wir stellen Anträge an den Verhütungsfonds.

Wir vermitteln Unterstützungsleistungen zur **Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln**.

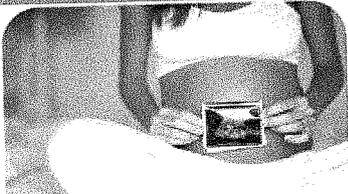


### SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Wir unterstützen Frauen im Schwangerschaftskonflikt gem. der **gesetzlich vorgeschriebenen** Konfliktberatung nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG.

Wir stellen einen Beratungsnachweis als **gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung** für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs nach § 219 StGB aus.

## DONUM VITAE FÜR DIE MENSCHEN IM KREIS



### PRÄNATALDIAGNOSTIK (PND)

Wir beraten Frauen und Familien, die ein auffälliges Ergebnis bei der vorgeburtlichen Untersuchung erhalten haben gem. § 2a SchKG.



### FRÜHE HILFEN

Wir begleiten Frauen und Familien **nach der Geburt, bis zum dritten Lebensjahr des Kindes**.

Wir unterstützen bei der **Durchsetzung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz** und weiteren staatlichen Leistungen für Familien, z.B. Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Leistungen nach dem SGB, etc.

Wir unterstützen bei Behördenkontakten, z.B. zum Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter.



### VERTRAULICHE GEBURT

Wir führen Beratungen zur Vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG durch und begleiten betroffene Frauen während des gesamten Prozesses.

Unsere wesentliche Aufgabe und Verantwortung liegt in der Steuerung, Koordinierung sowie der Förderung der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Schwangerschaftsberatungsstellen, Adoptionsvermittlungsstellen, Jugendämter, Standesämter, Familienhilfe sowie alle in der Geburtshilfe Tätigen).



### SEXUELLE BILDUNG

Wir gehen **in die Schulen des Kreises Coesfeld** und führen Veranstaltungen zur Sexuellen Bildung durch.

Wir thematisieren **sexuelle Vielfalt und Selbstbestimmung** und sensibilisieren für Gefahren von und schützen vor sexualisierter Gewalt.

Wir klären auf und beugen damit **ungewollten Schwangerschaften sowie der Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten** vor.